

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE SILBERTAL

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 02. 01.2024

7. Verordnung: [Tourismusbeitragsverordnung]

Verordnung über die Festsetzung des Hebesatzes für die Einhebung der Tourismusbeiträge (Tourismusbeitragsverordnung)

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Silbertal vom 21.12.2023, wird gemäß § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.g.F., sowie § 11 Abs. 1 des Tourismusgesetzes, LGBl. Nr. 86/1997 i.d.g.F., verordnet:

§ 1

Festlegung des Hebesatzes

Für das Jahr 2024 wird der Hebesatz für die Tourismusbeiträge gemäß § 6 des Tourismusgesetzes mit 1,80 v.H. der Bemessungsgrundlage festgesetzt.

§ 2

Berechnung der Gästenächtigungen

Erläuterung zu den Berechnungen der Gästenächtigungen in Ferienwohnungen: Bei der Einreihung der Gemeinde Silbertal in eine der drei Ortsklassen gemäß § 9 Abs. 2 des Tourismusgesetzes (Ortsklasse B aufgrund der Nächtigungen), erfolgt die Berechnung der Nächtigungen in Ferienwohnungen, für die eine Zweitwohnsitzabgabe entrichtet wird und somit keine Aufzeichnungen über die Gästenächtigungen vorliegen, pauschal, und zwar gestaffelt nach Wohnfläche.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 32 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) idgG mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft und gleichzeitig tritt die Verordnung vom 16.12.2022 außer Kraft.

Für die Gemeindevertretung:

Der Bürgermeister:

T h o m a s Z u d r e l l